

BVGer E-7121/2008 vom 20. Februar 2009

Bundesverwaltungsgericht, 2009-02-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-7121_2008

FR: TAF E-7121/2008 du 20 février 2009

IT: TAF E-7121/2008 del 20 febbraio 2009

Regeste

Asyl und Wegweisung (Beschwerden gegen Wiedererwägungsentscheid)", "Rechtsverzögerung/Rechtsverweigerung

Erwägungen

E. 1

Die Rechtsverweigerungsbeschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Beschwerde wird gutgeheissen, soweit darauf eingetreten wird. Die Nichteintretensverfügungen des BFM vom 9., 16. und 29. Oktober 2008 betreffend Wiedererwägung des Wegweisungsvollzugs werden aufgehoben.

E. 3

Das BFM wird angewiesen, auf das am 30. September 2008 eingereichte und durch weitere Eingaben und Beweismittel ergänzte Wiedererwägungsgesuch einzutreten und es in materieller Hinsicht zu beurteilen.

E. 4

Die Verfahrenskosten von Fr. 300.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 5

Das BFM wird angewiesen, dem Beschwerdeführer für das Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eine Parteientschädigung von Fr. 721.- zu entrichten.

E. 6

Dieses Urteil geht an: den Rechtsvertreter des Beschwerdeführers (Einschreiben; Beilage: Einzahlungsschein) das BFM, Abteilung Aufenthalt und Rückkehrförderung, mit den Akten Ref.-Nr. N (...) (in Kopie) C._____ (in Kopie) Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Walter Stöckli Thomas Hardegger Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.